



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erste Verordnung zur Änderung schiffssicherheitsrechtlicher Vorschriften

Aktuell seit 19.01.2026 13:17:54

Aktiv vom 05.03.2024 bis 03.02.2026

Angegeben von:

Gesellschaft für Maritime Technik e.V. (GMT) (R001515) am 05.03.2024

Beschreibung:

Zu „ideellen Zwecken“ betriebene Kleinfahrzeuge sollen generell von der Zeugnispflicht ausgenommen werden. Für kleinere „Ships of Opportunity“ bestehen somit zwei Fälle: Sportboote, welche nur gelegentlich Meeresobservationen durchführen und Kleinfahrzeuge, welche zu dem ideellen Zweck betrieben werden, ergänzende Meeresbeobachtungen durchzuführen. Die GMT begrüßt diese Ausnahmungen ausdrücklich.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Erste Verordnung zur Änderung schiffssicherheitsrechtlicher Vorschriften (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.01.2024

Federführendes Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SchSV 1998 [alle RV hierzu]